



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Filmproduktion „Städtebauförderung in Baden-Württemberg als Wegbegleiter für zukunftsgerechte Städte: gestern – heute – morgen“

Anlage 1: Bewerbungshinweise

1. Es wird beabsichtigt, den Zuschlag bis zum 16.10.2020 zu erteilen. Alle Bieter sind bis zu diesem Tag an ihr Angebot gebunden.
2. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Der Angebotspreis allein ist hierbei nicht entscheidend. Maßgeblich ist, welcher Anbieter im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistung und eine für den Auftraggeber wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bietet.

Daher wird neben dem Angebotspreis (50%), die Qualität der Arbeitsproben (40%; Bewertung der Parameter "Tonqualität", "Bildkomposition/Schnitt" und „Storyline/Dramaturgie“) und die Qualität der Ideenskizze für den Imagefilm (10%, Bewertung des Parameters „Storyline/Dramaturgie“) bewertet.

Für jedes dieser Bewertungskriterien werden Leistungspunkte entsprechend der jeweiligen Platzierung der Anbieter vergeben und den o. g. Prozentsätzen entsprechend gewichtet. Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Punktzahl für das Kriterium Qualität der Arbeitsproben.

Beispiel:

Be- pungung	Preis (Gewichtung zu 50%)	Qualität (Gewichtung zu 40%)	Imagefilm (Gewichtung zu 10%)	Ge- samt
Bieter A	1.000,- € \triangleq 8,00 (4,00)	5,33 (2,13)	4 (0,4)	6,53
Bieter B	1.230,- € \triangleq 6,16 (3,08)	4,00 (1,60)	4 (0,4)	5,08
Bieter C	1.367,- € \triangleq 5,06 (2,53)	8,00 (3,20)	8 (0,8)	6,53

→ Dem Bieter C wird der Zuschlag erteilt.

Sollte bei Gleichstand der Gesamtpunktzahl auch das Kriterium Qualität der Arbeitsproben gleich bepunktet worden sein, entscheidet die höhere Punktzahl für das Kriterium Preis.

3. Enthält die Angebotsanfrage einschließlich des Leistungsverzeichnisses bzw. der Vertragsbedingungen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so sind Sie gehalten, den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Bitte richten Sie Ihren Hinweis ggf. per E-Mail an folgende Mailadresse: 50JahreStaedtebaufoerderung@wm.bwl.de. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger oder fehlerhafter Angaben abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Anbieters.
4. Wir sind darauf bedacht, dass der Auftragnehmer das Projekt in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium durchführt. Bitte benennen Sie hierzu eine/n Ansprechpartner/in (Projektleiter/in).
5. Die Vergütung der Gesamtleistung erfolgt über einen **Festpreis**. Die Festpreisangebote bzw. die zu Grunde gelegten Tagessätze müssen insoweit die Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Besprechungen, Präsentationen, Auslagen und Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bürokosten, Versicherungsprämien, Versandkosten) enthalten.
6. Alle eigenen Sachkosten und alle durch Subunternehmen bzw. Drittdienstleister entstehenden Fremdkosten sind getrennt und mit Netto-Preisen auszuweisen und zu erläutern. Den Gesamtbetrag weisen Sie bitte netto und brutto aus. Bitte fügen Sie Ihrem Angebot bei Fremdkosten jeweils drei Angebote der Subunternehmer bei. Für die Abrechnung der Fremdkosten muss jeweils das wirtschaftlichste von drei Angeboten ausgewählt werden. Eine Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium vor der Auftragsvergabe ist unerlässlich; die Angebote sind dem Wirtschaftsministerium hierzu zuzuleiten.
7. Bitte geben Sie zudem auch die Stundensätze an, die für ggf. erforderlichen weiteren Korrekturbedarf gelten sollen. Bitte fügen Sie die besonderen Vertragsbedingungen sowie die unterschriebene Eigenerklärung zu § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Ihrem Angebot bei. Der Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO ist erst nach Zuschlagserteilung an das Wirtschaftsministerium zu senden. Die Unterlagen erhalten Sie als Anl. 4, Anl. 5 und Anl. 6

zur Angebotsanfrage auf elektronischem Wege.

8. Bitte beachten Sie, dass die Angebotsabgabe in elektronischer Form erfolgen muss, dass das Angebotsschreiben vom Bieter zu unterzeichnen und über das Vergabemanagementsystem an das Wirtschaftsministerium mit Angabe des Namens und der Adresse des Anbieters zu senden ist. Bitte senden Sie uns zusätzlich **Arbeitsproben** von vergleichbaren Leistungen sowie eine grobe **Ideenskizze für den Imagefilm** via Email an 50JahreStaedtebaufoerderung@wm.bwl.de zu.
9. Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen, die Ihnen bei der Angebotserstellung entstehen, nicht erstattet werden können.

Stuttgart, 27.08.2020

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg